

Singapur: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 17.08.2022

(Unverändert gültig seit: 21.06.2022)

Letzte Änderungen:

Reiseinfos (Rechtliche Besonderheiten)

redaktionelle Änderungen

Info

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Insbesondere die ~~COVID-19~~ Bestimmungen unterliegen laufenden Änderungen.

Wir empfehlen Ihnen:

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte.
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Flug- und Bahngesellschaften nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

Aktuelles

~~COVID-19~~

Angesichts der weltweiten ~~COVID-19~~-Pandemie bestehen weiterhin Risiken bei internationalen Reisen, insbesondere für Personen ohne vollständigen Impfschutz. Hierzu mehr unter [COVID-19](#).

Einreise

Bestimmungen zur Einreise ändern sich mit der Pandemielage häufig. Bitte informieren Sie sich zusätzlich bei der [Immigration and Checkpoints Authority \(ICA\)](#).

Es gilt das sogenannte „Vaccinated Travel Framework“. Danach richten sich die Einreisevoraussetzungen nach dem Impfstatus der Reisenden. Vollständig geimpfte Personen können grundsätzlich jederzeit und auf jedem Weg (Luft, See, Land) quarantänefrei nach Singapur einreisen.

Bei Einreise wird eine Passgültigkeit von mindestens sechs Monate gefordert. Alle Reisenden müssen zudem vor Antritt der Reise online eine [Gesundheitserklärung](#) (SG Arrival Card) ausfüllen. Seit dem 26. April 2022 ist ein negativer COVID-Test vor Einreise nicht mehr erforderlich.

Deutsche Staatsangehörige, die vollständig geimpft sind sowie Kinder unter 12 können visumfrei nach Singapur einreisen. Das Herunterladen und die Nutzung der „Trace Together“-App vorgeschrieben.

Auf der Webseite [Safetravel](#) kann eine [Checkliste](#) für vollständig geimpfte Personen abgerufen werden.

Für ungeimpfte Personen über 12 Jahren gilt folgendes: Einreisen sind für kurzfristige Aufenthalte nur für Familienmitglieder von singapurischen Staatsangehörigen oder Permanent Residents (PR) oder mit außergewöhnlichem Grund (z.B. Tod oder schwere Erkrankungen eines Familienangehörigen) möglich und müssen vorab beantragt werden. Hierbei ist die SG Arrival Card, ein negatives Testergebnis und das Herunterladen der Trace Together App erforderlich. Daueraufenthaltsberechtigte können die Einreiseerlaubnis beantragen, wenn eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Die Quarantäne (Stay-Home-Notice, SHN) beträgt sieben Tage und kann in der eigenen Wohnung oder einer geeigneten, selbstgewählten Unterkunft verbracht werden. Am Ende der Quarantäne ist ein PCR-Test erforderlich.

Auf der Webseite [Safetravel](#) gibt es eine [Checkliste](#) zu den Einreisebestimmungen von nicht (vollständig) geimpften Personen.

Ausreise und Transit

Reisemöglichkeiten bestehen über diverse kommerzielle Flugverbindungen von und nach Europa. Ein [Transit](#) ist uneingeschränkt möglich. Für Transitreisende gibt es keine Test- oder Visaerfordernisse.

Beschränkungen im Land

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht, wobei die Maske im Freien nur empfohlen wird. Die Teilnahme am öffentlichen Leben setzt grundsätzlich einen vollständigen Impfschutz voraus, der v.a. beim Zugang zu Restaurants auch geprüft wird.

Empfehlungen

- Informieren Sie sich zu den aktuellen Einreise- und Transitbestimmungen bei der [ICA](#) sowie zu den Gesundheitsmaßnahmen in Singapur beim [Ministry of Health](#).

- Überprüfen Sie Ihre Reisepläne, kontaktieren Sie Ihren Reiseveranstalter und erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft.
- Prüfen Sie vor Abreise, ob Ihre Reisekrankenversicherung auch den Fall einer COVID-19-Erkrankung abdeckt.

Sicherheit

Terrorismus

Die Regierung von Singapur ist sich einer allgemeinen terroristischen Bedrohung bewusst. Anzeichen für eine konkrete Bedrohung gibt es derzeit nicht. Gleichwohl gibt es immer wieder Festnahmen von radikalisierten Verdächtigen.

- Seien Sie insbesondere an belebten Orten und bei besonderen Anlässen aufmerksam.
- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

Innenpolitische Lage

Die Lage ist stabil. Vereinzelt Proteste und Demonstrationen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

- Meiden Sie Demonstrationen.
- Folgen Sie den Anweisungen lokaler Sicherheitskräfte.

Kriminalität

Die Kleinkriminalität ist sehr niedrig. Taschendiebstähle und Handtaschenraub kann an von Touristen sehr frequentierten Orten nicht ausgeschlossen werden. Gewaltkriminalität ist äußerst selten.

In der Straße von Singapur, die die Straße von Malakka mit dem Südchinesischen Meer verbindet, ist es zuletzt zu einem Anstieg der Überfälle von Piraten auf gewerbliche Schiffe gekommen.

- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf.
- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie an Flughäfen, an Bahnhöfen, auf Märkten und in öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.

- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfsersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.
- Seien Sie wachsam und vorsichtig auf See, melden Sie Zwischenfälle dem [ReCAAP Information Centre](#).

Natur und Klima

Es herrscht tropisches Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit.

Von Dezember bis März sowie von Juni bis September können monsunartige Regenfälle und Ausläufer von Taifunen auftreten und dabei Überschwemmungen, Erdbeben sowie Verkehrsbeeinträchtigungen verursachen.

Singapur liegt zwar außerhalb des Erdbebengebiets, Erschütterungen, meist von Beben in Sumatra/Indonesien, können jedoch wahrgenommen werden.

- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis vertraut. Diese bieten die Merkblätter des [Deutschen GeoForschungsZentrums](#).

Reiseinfos

Infrastruktur/Verkehr

Die Verkehrswege können aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang zur Eindämmung von COVID-19 beeinträchtigt sein, siehe *Aktuelles*.

Singapur ist ein wirtschaftlich hoch entwickelter Stadtstaat mit einer sehr gut ausgebauten Infrastruktur. Ein dichtes Netz von Bus- und S-Bahn- bzw. U-Bahnlinien (MRT genannt) sorgt für einen effizienten Transport. Hinzu kommt eine Vielzahl von Taxis, die im Stadtzentrum an vorgesehenen Standorten stehen, aber auch außerhalb des Zentrums meist überall entlang der Straße herangewinkt werden können. Auch diverse Taxi-Apps stehen zur Verfügung.

Es herrscht Linksverkehr. Autofahrer müssen mit hohen Kosten für Mietwagen, Treibstoff, Parkgebühren und elektronischen Mautsystemen rechnen.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Besondere Verhaltenshinweise

Beim Besuch von Bars, Diskotheken und anderen Abendlokalen sollten unterschiedliche kulturelle Prägungen beachtet werden. In Singapur als unangemessen geltendes Verhalten von Männern gegenüber Frauen (*outrage of modesty*) kann zur Festnahme und Strafen führen.

Auf in der Öffentlichkeit angebrachte Verbotsschilder ist unbedingt zu achten. So ist z.B. der Verzehr von Speisen und Getränken in öffentlichen Verkehrsmitteln untersagt und wird mit hohem Bußgeld (bis ca. 500 SGD) geahndet.

Das Rauchen ist in Singapur nur an wenigen Orten gestattet. Grundsätzlich ist das Rauchen in Gebäuden, Parks, öffentlichen Verkehrsmitteln und im Umkreis von fünf Meter von Bushaltestellen verboten. Weitere Hinweise bietet die [National Environment Agency](#).

LGBTIQ

Homosexuelle Handlungen sind dem Text des Strafgesetzbuches nach in Singapur nach wie vor strafbar; es hat allerdings schon seit längerem keine Strafverfolgungen mehr gegeben.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

Rechtliche Besonderheiten

In Singapur ist es in der Öffentlichkeit an vielen Orten verboten zu rauchen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gestattet.

Das Wegwerfen von Abfall, auch Zigarettenresten, ist strikt untersagt und wird mit Geldstrafen geahndet.

Auf bestimmte Delikte wie Mord, aber auch Drogendelikte steht die Todesstrafe. Auch ziehen verschiedene Delikte eine Prügelstrafe nach sich.

Strafrechtliche Verbote werden konsequent durchgesetzt, insbesondere werden Drogenhandel und Drogenkonsum streng bestraft (z. B. Todesstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe für den Besitz von mehr als 15 Gramm Heroin bzw. 500 Gramm Marihuana. Bei diesen Mengen wird Drogenhandel unterstellt). Der Besitz und Konsum geringer Mengen aller Drogenarten (auch Marihuana!) wird in Singapur und auch beim Transit/Flughafen streng bestraft.

Als unangemessen geltendes Verhalten von Männern gegenüber Frauen (*outrage of modesty* in etwa zu übersetzen mit „unsittlichem Verhalten“) kann auch in Bars, Diskotheken und anderen Lokalitäten zu Festnahme, Haftstrafe und im Extremfall zu Prügelstrafe führen. Bei Festnahmen kann die Beauftragung eines Anwaltes erforderlich werden. Dadurch können hohe Kosten entstehen. Der Pass wird bis Abschluss des Verfahrens einbehalten; ein Verlassen des Landes ist nicht möglich, solange das Verfahren andauert.

Ordnungswidriges und unsittliches Verhalten, auch in betrunkenem Zustand, kann mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden.

Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen zwischen 22.30 Uhr und 7 Uhr ist ebenfalls strafbar. Dies betrifft nicht entsprechend lizenzierte Restaurants/Bars.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Singapur-Dollar (SGD). Das Abheben von Bargeld ist mit Kreditkarten und häufig auch mit Bankkarten (z.B. Maestro) an gekennzeichneten Geldautomaten möglich. Die Bezahlung mit Kreditkarten ist weit verbreitet.

Einreise und Zoll

Ein- und auch Durchreisebestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie nur direkt bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#).

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per App [Zoll und Reise](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein und noch freie Seiten enthalten.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei Einreise wird eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt. Die Überschreitung kann streng geahndet werden. Informationen zu Einreisebestimmungen bietet [Singapore Government](#).

Längerfristiger Aufenthalt

Längerfristige Aufenthalte sind nur mit entsprechender Aufenthaltsgenehmigung möglich. Mögliche Kategorien und weitere Informationen bietet die [Immigration and Checkpoints Authority \(ICA\)](#).

Minderjährige

Es sind keine besonderen Bestimmungen für die Einreise von Minderjährigen bekannt.

- Beachten Sie ggf. die Hinweise für eine [Einverständniserklärung für Minderjährige](#).

Erfassung biometrischer Daten

Von jedem Reisenden, d. h. auch von nicht-visapflichtigen Besuchern, werden an der Passkontrolle bei jeder Ein- und/oder Ausreise Daumenabdrücke digital eingescannt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren. Weitere Informationen bietet die [Immigration & Checkpoint Authority \(ICA\)](#).

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Devisen ist unbeschränkt möglich, aber ab einem Wert von 20.000 SGD anzumelden.

In Singapur ist auf eingeführte Waren eine Abgabe von 7% GST (Goods and Service Tax) fällig.

Freigrenzen gibt es für Waren (Neuwaren, Souvenirs, Geschenke etc.), die nach Singapur zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden. Bei Aufenthalt bis zu 48 Stunden außerhalb von Singapur beträgt die Freigrenze 100 SGD. Für einen Aufenthalt von 48 Stunden oder länger außerhalb Singapurs beträgt die Freigrenze 500 SGD.

Waffen, Munition, kugelsichere Kleidung und Handschellen, Feuerwerkskörper, Spielzeugwaffen, E-Zigaretten, Kaugummi, Produkte von geschützten Tieren und Pflanzen sowie pornographische Artikel dürfen nicht eingeführt werden.

Das Mitführen von Gegenständen im Handgepäck, die als Waffen genutzt werden könnten oder Ähnlichkeit mit Waffen aufweisen (z.B. Spielzeug, aber auch einzelne Patronen), kann erfahrungsgemäß zu polizeilichen Ermittlungen und zumindest zu stundenlangen Verzögerungen bei der Einreise führen. Hinweise auf Termine, Anschlussflüge o.ä. führen nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens.

Für andere Waren sind behördliche Genehmigungen notwendig. Hierzu zählt z.B. die Einfuhr von Obst, Gemüse, Fleisch und Fleischprodukten.

Verbotene und erlaubnispflichtige Waren sind hier ersichtlich: [Singapore Customs- Prohibited and Controlled Goods](#).

Alkohol darf nur unter bestimmten Voraussetzungen zollfrei eingeführt werden: Die Person muss über 18 Jahre alt sein und sich mind. 48 Stunden außerhalb Singapurs aufgehalten haben. Ferner darf die Einreise nicht aus Malaysia kommend erfolgen und die alkoholischen Getränke, die in Singapur nicht verboten sind, dürfen nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt sein. Die Einfuhrmengen variieren, Informationen bietet [Singapore Customs](#).

Tabakwaren dürfen nur gegen eine Einfuhrsteuer eingeführt werden; es gibt keine Freimengen. Raucher, die bei der Einreise mit undeklarierten Zigaretten angetroffen werden, müssen mit einer Strafe von mindestens 200 SGD pro Packung rechnen. Eine reguläre Packung mit 20 Zigaretten kostet in Singapur umgerechnet ca. 7,- EUR.

Für die Mitnahme von Medikamenten für den persönlichen Gebrauch gelten besondere Bestimmungen, die wie auch die Liste der Substanzen, für die eine vorherige Genehmigung eingeholt werden muss, bei der [Health Science Authority](#) erhältlich sind.

Weitergehende Informationen über die singapurischen Zollbestimmungen bietet [Singapore Customs](#) (allgemeine Einfuhrwaren) bzw. [Singapore Food Agency](#) (Nahrungsmittel).

Weitere nützliche Informationen zu Zollformalitäten finden sich im [Customs Guide for Travellers](#).

Heimtiere

Für die Einreise mit bestimmten Heimtieren wie Hunden und Katzen gelten strenge Vorschriften und erfordern neben der gültigen Tollwutimpfung, einem Gesundheitszeugnis und einer Einfuhrgenehmigung eine einmonatige Quarantäne, auch bei direkter Einreise aus Deutschland. Informationen bietet der [Animal & Veterinary Service](#).

Gesundheit

Aktuelles

Die Weltgesundheitsorganisation [WHO](#) hat die Erkrankung [COVID-19](#), die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, zur Pandemie erklärt.

- Beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen zu [COVID-19](#) sowie die Hinweise im [Merkblatt COVID-19](#), auf den Seiten der [WHO](#), des [RKI](#) und der [BZgA](#).

Masern

Die [WHO](#) hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko.

- Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung Ihren sowie den Impfschutz Ihrer Kinder gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen.

Impfschutz

Impfbestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet ist eine [Gelbfieberimpfung](#) nachzuweisen.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Typhus empfohlen.
- Bei Reisen in Nachbarländer sind ggf. auch Impfungen gegen Tollwut und Japanische Enzephalitis ratsam.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung im [Merkblatt Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

Zika-Virus-Infektion

Die vorrangig durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragene Infektion mit Zika-Viren kann in der Schwangerschaft zu Fehlbildungen beim Kind führen sowie neurologische Komplikationen beim Erwachsenen hervorrufen.

- Beachten Sie für Ihre Reise die Empfehlungen im [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#).

Dengue-Fieber

In Singapur wurden in den letzten Jahren hohe Zahlen von Dengue-Fieber Erkrankungen registriert. Dengue-Viren werden landesweit durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende. In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern schwerwiegende Komplikationen ~~inkl.~~ möglicher Todesfolge auf. Insgesamt sind Komplikationen bei Reisenden jedoch selten. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue-Fieber, siehe [Merkblatt Dengue-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Dengue-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Chikungunya-Fieber

Chikungunya-Viren werden von tagaktiven *Aedes*-Mücken übertragen. Die Erkrankung ist gekennzeichnet durch hohes Fieber und unter Umständen länger anhaltenden Gelenk- und Muskelschmerzen. Die Beschwerden können oft nicht eindeutig von anderen durch Mücken übertragenen Erkrankungen unterschieden werden. Chikungunya-Fieber heilt nicht immer folgenlos aus, selten kommt es zu lang anhaltenden rheuma-ähnlichen Beschwerden. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie, siehe [Merkblatt Chikungunya-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Chikungunya-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Malaria

Singapur gilt als malariafrei.

HIV/AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Übertragungsrisiko.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.

Hand-Fuß-Mund-Krankheit

In Singapur treten gelegentlich Fälle der Hand-Fuß-Mund-Krankheit auf. Es handelt sich um eine Virusinfektion des Menschen (u. a. mit Coxsackie A 16 Virus), die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt als Schmierinfektion, über Nahrungsmittel oder als Tröpfcheninfektion (Husten/Niesen). Prinzipiell handelt es sich um eine harmlose und relativ rasch (7 bis 10 Tage) abheilende Krankheit.

- Halten Sie strikte Hygienemaßnahmen (Händewaschen) ein, damit ist eine Prophylaxe eingeschränkt möglich.

Luftverschmutzung

Die Luftqualität in Singapur ist während des gesamten Jahres durch den sogenannten Haze häufig eingeschränkt.

Beim „Haze“ handelt es sich um periodisch auftretende, Smog-ähnliche Luftverunreinigungen, die durch Brandrodung und Schwelbrände in Malaysia und vor allem in Indonesien verursacht werden. Je nach Wetterlage können die Schadstoffwerte, die von malaysischen Stellen veröffentlicht werden, täglich und von Ort zu Ort schwanken. Dabei ist zu beachten, dass in Malaysia die gefährlicheren Feinpartikel (PM 2,5) nicht gemessen werden, so dass die tatsächliche Belastung zumeist deutlich höher ist als die veröffentlichten Zahlen. Soweit dort stark erhöhte Schadstoffkonzentrationen

vorliegen, können Reizungen der Augen und der Atemwegsorgane auftreten. Insbesondere Herz- und/oder Lungenkranke sowie alte Menschen und Kleinkinder sind stärker gefährdet, aber auch gesunde Erwachsene sollten dann eine körperliche Betätigung im Freien vermeiden und weitere Vorsichtsmaßnahmen treffen. Menschen mit den genannten oder anderen einschlägigen gesundheitlichen Problemen (Asthmatiker, Allergiker, u.a.) sollten vor Reisen in eventuell betroffene Gebiete einen Arzt konsultieren.

- Informieren Sie sich über aktuelle Luftwerte (Air Pollutant Index – API) bei der [National Environment Agency](#), über den [World Air Quality Index](#) sowie die Smartphone App [AirVisual](#).

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande hat ein hohes, mit Europa vergleichbares Niveau und ist vor allem in privaten Krankenhäusern sehr teuer.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen, Tropenmediziner oder Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.
- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.